

**391. Baulinien.** Die Direktion der öffentlichen Arbeiten berichtet:

Mit Eingaben vom 26. und 28. Januar 1888 sucht der Gemeinderath Enge um Genehmigung der Bau- und Niveaulinienpläne folgender Straßen nach:

1) der Bederstraße, 2) der Niedtligasse, 3) der Alpenstraße, 4) der Stockerstraße, 5) der Tödisstraße, und bemerkt dazu, er habe dieselben schon im Jahr 1885 festgesetzt und öffentlich aufgelegt (Amtsblatt vom 21. Juli 1885) und es seien gegen dieselben keine Einsprachen erhoben worden.

Mit Schreiben vom 16. Februar 1888 bestätigt die Bezirksrathskanzlei Zürich, daß bei der Ausschreibung über Festsetzung der Bau- und Niveaulinien oberwähnter 5 Straßen keine Einsprachen erfolgt seien.

Der Regierungsrath,

nach Einsicht eines Antrages der Direktion der öffentlichen Arbeiten,

b e s c h l i e ß t :

1. Den vom Gemeinderath Enge vorgelegten Plänen über die Bau- und Niveaulinien folgender Straßen wird die Genehmigung ertheilt:

- 1) der Bederstraße von der Seestraße bis zur Brandshenkstraße,
- 2) der Niedtligasse von der Seestraße bis zur Bederstraße,
- 3) der Alpenstraße von der Bleicherwegstraße bis zur Quaistraße,
- 4) der Stockerstraße von der Bleicherwegstraße bis zur Quaistraße,
- 5) der Tödisstraße von der Bleicherwegstraße bis zur Quaistraße.

2. Mittheilung an den Gemeinderath Enge unter Rücksendung je eines genehmigten Plandoppels und an die Direktion der öffentlichen Arbeiten unter Rückstellung der andern Plandoppel und Akten.